

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 25. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 104, S. 723–968)
in der Fassung vom 27. September 2024 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 55, Nr. 46, S. 233–342)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

Anlage B

zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

II. Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer

Archäologische Wissenschaften

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Archäologische Wissenschaften (Nebenfach) vermittelt Grundwissen über Inhalte, Methoden und Theorien archäologischer Forschung. Die Studierenden erwerben in zwei der sechs Disziplinen Urgeschichtliche Archäologie, Vorderasiatische Archäologie, Klassische Archäologie, Provinzialrömische Archäologie, Byzantinische Archäologie sowie Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters Grundlagenwissen und in einer Disziplin vertiefte Kenntnisse. Gegenstand des Studiums sind sowohl archäologische Befunde und Monumente im Gelände als auch Funde und Objekte aus Ausgrabungen und in Sammlungen. Regional umfasst das Studium Europa, den Mittelmeerraum und Vorderasien, zeitlich alle Epochen vom ersten Auftreten des Menschen über die Antike bis in die Frühe Neuzeit. Den Studierenden wird der kritische Umgang mit Überresten vergangener Kulturen und ihren Interpretationen vermittelt und sie erwerben die Fähigkeit zum vernetzten und kritischen Denken und Argumentieren. Die erworbenen Kompetenzen können in vielfältigen beruflichen Positionen eingesetzt werden, die ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und intellektueller Flexibilität und die Befähigung zur Auseinandersetzung mit verschiedenartigen Themengebieten erfordern.

(2) Im Nebenfach Archäologische Wissenschaften sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Nebenfach Archäologische Wissenschaften in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Individuelle fachliche Ausrichtung

(1) Im Nebenfach Archäologische Wissenschaften sind zwei der folgenden sechs Fachgebiete zu wählen:

- Urgeschichtliche Archäologie
- Vorderasiatische Archäologie
- Klassische Archäologie
- Provinzialrömische Archäologie
- Byzantinische Archäologie
- Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters.

Das Fachgebiet Vorderasiatische Archäologie kann nicht gewählt werden, wenn das Nebenfach Archäologische Wissenschaften mit dem Hauptfach Vorderasiatische Altertumskunde kombiniert wird. Die Fachgebiete Klassische Archäologie und Byzantinische Archäologie können nicht gewählt werden, wenn das Nebenfach Archäologische Wissenschaften mit dem Hauptfach Altertumswissenschaften kombiniert wird.

(2) In den beiden gewählten Fachgebieten ist jeweils das Grundlagenmodul zu absolvieren. Eines der gewählten Fachgebiete ist zusätzlich als Vertiefungsbereich zu wählen.

§ 4 Studieninhalte

(1) Entsprechend den beiden gemäß § 3 Absatz 1 gewählten Fachgebieten sind zwei der sechs folgenden Module zu absolvieren (Grundlagenmodule I und II).

Grundlagen der Urgeschichtlichen Archäologie (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	V	P	2	4	1 oder 2	SL
Einführung in die Urgeschichtliche Archäologie	S	P	2	6	1 oder 2	SL und PL: Klausur

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; S = Seminar; V = Vorle-sung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Grundlagen der Vorderasiatischen Archäologie (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie	V	P	2	4	1 oder 2	SL
Einführung in die Vorderasiatische Archäologie	S	P	2	6	1 oder 2	SL und PL: Klausur

Grundlagen der Klassischen Archäologie (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	V	P	2	4	1 oder 2	SL
Einführung in die Klassische Archäologie	S	P	2	6	1 oder 2	SL und PL: Klausur

Grundlagen der Provinzialrömischen Archäologie (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung aus dem Bereich der Provinzialrömischen Archäologie	V	P	2	4	1 oder 2	SL
Einführung in die Provinzialrömische Archäologie	S	P	2	6	1 oder 2	SL und PL: Klausur

Nichtamtliche Lesefassung

Grundlagen der Byzantinischen Archäologie (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung aus dem Bereich der Byzantinischen Archäologie	V	P	2	4	1 oder 2	SL
Einführung in die Byzantinische Archäologie	S	P	2	6	1 oder 2	SL und PL: Klausur

Grundlagen der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters	V	P	2	4	1 oder 2	SL
Einführung in die Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters	S	P	2	6	1 oder 2	SL und PL: Klausur

(2) Eines der beiden Fachgebiete, in denen gemäß Absatz 1 jeweils das Grundlagenmodul absolviert wurde, ist als Vertiefungsbereich zu wählen. In dem als Vertiefungsbereich gewählten Fachgebiet sind gemäß Absatz 3 bis 8 zwei Vertiefungsmodule (Vertiefungsmodul I und II) zu absolvieren.

(3) Wird das Fachgebiet Urgeschichtliche Archäologie als Vertiefungsbereich gewählt, sind die beiden folgenden Module als Vertiefungsmodule zu absolvieren:

Vertiefung Urgeschichtliche Archäologie I (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	S	P	2	6	3 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundlagen der Urgeschichtlichen Archäologie.

Vertiefung Urgeschichtliche Archäologie II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	S	P	2	10	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Vertiefung Urgeschichtliche Archäologie I.

(4) Wird das Fachgebiet Vorderasiatische Archäologie als Vertiefungsbereich gewählt, sind die beiden folgenden Module als Vertiefungsmodule zu absolvieren:

Vertiefung Vorderasiatische Archäologie I (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie	S	P	2	6	3 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundlagen der Vorderasiatischen Archäologie.

Vertiefung Vorderasiatische Archäologie II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie	S	P	2	10	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Vertiefung Vorderasiatische Archäologie I.

(5) Wird das Fachgebiet Klassische Archäologie als Vertiefungsbereich gewählt, sind die beiden folgenden Module als Vertiefungsmodule zu absolvieren:

Vertiefung Klassische Archäologie I (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	S	P	2	6	3 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundlagen der Klassischen Archäologie.

Vertiefung Klassische Archäologie II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	S	P	2	10	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Vertiefung Klassische Archäologie I.

(6) Wird das Fachgebiet Provinzialrömische Archäologie als Vertiefungsbereich gewählt, sind die beiden folgenden Module als Vertiefungsmodule zu absolvieren:

Vertiefung Provinzialrömische Archäologie I (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich der Provinzialrömischen Archäologie	S	P	2	6	3 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nichtamtliche Lesefassung

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundlagen der Provinzialrömischen Archäologie.

Vertiefung Provinzialrömische Archäologie II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich der Provinzialrömischen Archäologie	S	P	2	10	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Vertiefung Provinzialrömische Archäologie I.

(7) Wird das Fachgebiet Byzantinische Archäologie als Vertiefungsbereich gewählt, sind die beiden folgenden Module als Vertiefungsmodule zu absolvieren:

Vertiefung Byzantinische Archäologie I (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich der Byzantinischen Archäologie	S	P	2	6	3 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundlagen der Byzantinischen Archäologie.

Vertiefung Byzantinische Archäologie II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich der Byzantinischen Archäologie	S	P	2	10	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Vertiefung Byzantinische Archäologie I.

(8) Wird das Fachgebiet Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters als Vertiefungsbereich gewählt, sind die beiden folgenden Module als Vertiefungsmodule zu absolvieren:

Vertiefung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters I (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters	S	P	2	6	3 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundlagen der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters.

Vertiefung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters	S	P	2	10	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Vertiefung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters I.

(9) Das folgende Modul ist zu absolvieren:

Interdisziplinäre Forschungen (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Ringvorlesung Archäologische Wissenschaften	V	P	2	4	3 oder 5	PL: schriftliche Ausarbeitung

§ 5 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einem der beiden belegten Grundlagenmodule (Grundlagenmodule I und II) die Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 6 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Nebenfachs Archäologische Wissenschaften werden bei der Bildung der Nebenfachnote wie folgt gewichtet:

Grundlagenmodul I	einfach
Grundlagenmodul II	einfach
Vertiefungsmodul I	zweifach
Vertiefungsmodul II	zweifach
Interdisziplinäre Forschungen	einfach